

Erläuterungen zum Bericht des Aufsichtsrats

von Dr. Wolfgang Porsche

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE

Ordentliche Hauptversammlung, die als virtuelle Hauptversammlung stattfindet,
am 23. Mai 2025 in Filderstadt

Der Aufsichtsrat der Porsche SE hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen.

Zur Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben wurde er vom Vorstand ausführlich über die Unternehmensentwicklung informiert und zugleich in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Im Fokus standen die wirtschaftliche Lage der Porsche SE und ihrer Beteiligungen, insbesondere der Volkswagen AG und der Porsche AG, der Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, und die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft.

Einen Schwerpunkt der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats betraf die Finanzierungsstrategie unserer Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ließ sich umfassend und fortlaufend über die Finanzierungsmaßnahmen berichten und stimmte der Aktualisierung des bestehenden Anleiheprogramms mit einem Rahmen von bis zu 5 Mrd. EUR zu, unter welchem im April 2024 eine weitere Anleihe im Volumen von 1,6 Mrd. EUR begeben wurde.

Darüber hinaus begleitete der Aufsichtsrat den gezielten Ausbau der Portfoliobeteiligungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Auch über die Entwicklung und den Stand der verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ließ sich der Aufsichtsrat fortlaufend berichten. Den Schwerpunkt bildeten dabei die Anlegerschutzklagen wegen des Beteiligungsaufbaus 2008 und wegen der Dieseldiagnostik.

Der Aufsichtsrat hat sich des Weiteren mit den Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine, den Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten, den eingeschränkten Verfügbarkeiten von Teilen, Energie- und sonstigen Rohstoffen sowie des Absatzrückgangs im Segment der Elektromobilität auf den Geschäftsbetrieb der Porsche SE

bzw. deren Beteiligungen beschäftigt und ließ sich vom Vorstand regelmäßig hierüber berichten.

Neben der ordnungsgemäßen Geschäftsführung durch den Vorstand kontrollierte der Aufsichtsrat die vom Vorstand getroffenen Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Bei seiner Arbeit berücksichtigte er auch den Themenbereich ESG.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Geschäftsjahr 2024 wurde der Aufsichtsrat durch insgesamt drei Ausschüsse unterstützt. Dies waren der Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss und Nominierungsausschuss.

Der Präsidialausschuss bereitet unter anderem die Beschlüsse des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem für den Vorstand vor. Entsprechend der Empfehlung des Präsidialausschusses hat der Aufsichtsrat im März 2025 eine erneute Weiterentwicklung des am 11. Juni 2024 einstimmig von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems beschlossen. Die Anpassungen des weiterentwickelten Vergütungssystems für den Vorstand betreffen insbesondere das finanzielle Kriterium des Multiplikators in der variablen Vergütung und das zusätzliche Leistungskriterium des Langfristigen Bonus. Darüber hinaus werden die Anteile der Fixvergütung und der variablen Vergütung an der Gesamtzielvergütung geringfügig angepasst. Für den Sonderbonus wird anstelle einer Auszahlungshürde ein zusätzliches Leistungskriterium entsprechend dem Langfristigen Bonus eingeführt. Zudem befasste sich der Präsidialausschuss mit der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen

Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisions- und Compliance-Managementsystems und der Abschlussprüfung.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Er befasste sich zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 intensiv mit der Nachfolgeplanung für das Aufsichtsratsmitglied Prof. Siegfried Wolf.

Ich komme nun zum Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024:

Der vom Vorstand der Porsche SE aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und dementsprechend für die jeweiligen Abschlüsse uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Abschlussprüfer nahm sowohl an der Prüfungsausschusssitzung als auch an der Aufsichtsratssitzung im März 2025 teil. In diesen Sitzungen wurden der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 erörtert.

Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfungen und ging dabei auch auf die besonderen vom Prüfungsausschuss gesetzten zusätzlichen Prüfungsschwerpunkte ein. Diese betrafen:

- die Prüfung der Einbeziehung der Incharge Fund I SCSp SICAV-RAIF, der Incharge Capital Partners GmbH und der Incharge Team I SCSp in den Konzernabschluss,
- die Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben zu den Werthaltigkeitstests der Beteiligungen an der Volkswagen AG sowie der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG im Konzernanhang und zusammengefassten Konzernlagebericht, sowie
- die Angemessenheit der Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern im Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat prüfte den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2024 und billigte diese. Er stellte außerdem den Jahresabschluss 2024 der Porsche SE fest. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellte Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Abschlussprüfer geprüft. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben diesen Bericht ebenfalls eingehend erörtert und geprüft. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Auf dieser Grundlage schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an.

Meine Damen und Herren,

hiermit schließe ich meine Ausführungen zum Bericht des Aufsichtsrats.

Für die weiteren Einzelheiten, insbesondere zu den einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, darf ich Sie auf den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrats verweisen, den Sie im Geschäftsbericht der Gesellschaft finden.